Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 3

Artikel: Eine neue Industrie in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



die alte Industrie aus dem Fundament los; dabei ift er ein ausgezeichneter Graveur, der sich auf Monogramme wie Gemmenschnitt vorzüglich verfteht und seine Kenntnisse praftisch verwerthet. Das Sulzer'iche Gtabliffement, das in hoben, hellen und luftigen Räumen einlogirt ift, befitt auch bereits elektrische Beleuchtung und Dampfheizung. In demfelben werden zur Zeit 80 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Die Lotalitäten bieten jedoch noch für weitere Bergrößerung des Geichäftes Raum. Die Inhaber wurden gerne beson= aus rohen Stücken von Achat, Siler und Blutftein. Sind Die Mofaitstäbe zusammengesett, so wird das Mofait, bevor es in Politur tommt, nochmals abgeschliffen. Außer ben Schleifsteinen finden wir in biesem Saal auch Maschinen gum Gagen und Schneiben ber verschiedenen Steine, sowie gum Boliren.

Im erften Stodwert werden bie geschliffenen Stabchen gu Mofaifplatten, größern und fleinern, gusammengesett. Wir treffen da die mannigfaltigften, geichmachvollften Begenftande, welche in den Handel fommen, nachdem fie, je nach der Beftimmung, besonders gefaßt find. Die verschiedenen Steine werden natürlich in Mosaik nach dem Ton ihrer Farbe zu= sammengestellt und so in bunter Abwechslung doch ein harmonisches Farbenbild erzielt. Es wird da Mosaik zusammen= gesett in Manchettenknöpfen, Brochen, Mefferheften, Möbel= einlagen, die nach jeter Beziehung, in Form und Farbe, Geschmack verrathen. — In ber gleichen Räumlichkeit sind bie außerft intereffanten Steinbohr=, Gage= und Schneid= maschinen aufgestellt, die sämmtlich automatisch arbeiten und leicht durch je einen Arbeiter besorgt werden fonnen. Das Interessanteste aber ift die von herrn Gulzer selbst erfundene und patentirte Aushöhlungsmaschine, mittelst welcher die Söhlungen der Reibschalen geschnitten werden, die in Idar-Oberftein nur mühfam von Sand geschliffen werden können und in der Regel nicht die Tiefe erreichen, wie die für phar= mazentische und Mahlzwede hergestellten Reibschalen der Gulzer'schen Fabrik. Sämmtliche Maschinen führen den Schnitt mittelft Diomantstaub. Weiter werben bier auch Gbelfteine, Rubinen, Saphire, Granaten 2c. geschnitten. Höchft wunderbar ift eine elektrische, automatisch arbeitende Bravirmaschine, wo nach Zeichnung, positiv und negativ, jede Originalzeichnung 9 Mal verkleinert auf harten Stein geschnitten wird.

Im obersten Stockwert wird ausschließlich die Uhrsteinschleiferei betrieben, wie in der französischen Schweiz, nur mit vollkommeneren Maschinen. Die Ausdrücke für die verschiedenen Arbeiten dieser Branche, in der nur weibliches Personal thätig ist, sind französisch. Man unterscheidet da: Sciage: Die Steine werden zuerst gesägt auf verschiedene Dicken, dann abgeschliffen: Lapidage, dann auf eine mehr oder weniger gleichmäßige runde Form gebracht, weiter untersiucht: Visitage, und dann auf die Dicke verifirt und kontrollirt. Als Material werden Rubin und Saphir verwendet. — Für die eigentliche Halbedelsteinschleiserei kommen zur Anwendung: Achat, Blutsteine, Bergkristall, Topas, Holzsteine 2c. Die Steine stammen meist aus Süde und Beststrankreich, aus Brasilien und Kalifornien. Ginzelne zeigen hochinteressante geologische Einlagerungen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen auf ihre Arbeit erst eingelernt werben, da Herr Sulzer beabsichtigt, eine Industrie zu schaffen für die Einheimischen. — Selbstversständlich ist der erstmalige Einsaß größer als der Gewinn, doch ist schon heute die Prosperität der neuen Industrie in sicherer Aussicht. — An der Pariser Weltanöstellung erhielt das junge Geschäft, dem wir bestes Gedeihen wünschen, besreits die silberne Medaille.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offig. Mittheilung des Sefretariats.)

Aus den Berhandlungen des Zentralvorstandes vom 14. April 1890 in Zürich sind folgende Beschlüsse zu nostiren:

In Bezug auf Patentiaren ber Hanbelsreisens ben war man allerseits einig, daß vor Beginn der Handelsvertrags-Unterhandlungen ein Bundesgesetz im Sinne der Gleichstellung der in- und ansländischen Handelsreisenden und der einheitlichen Belastung derselben im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft geschaffen werden sollte. Dagegen wurde die vom schweizerischen Handels- und Industrie-Berein vorzeschlagene Unterscheidung der Groß- und Detail-Reisenden von einigen Mitgliedern beanstandet, anderseits eine Kontrollzebühr für alle Reisenden und die Aufnahme einer Reziprozitätsklausel in den künftigen Handelsverträgen verlangt. Die Settionen sollen nun beförderlich um Mittheilung ihrer Ansichten, namentlich auch bezüglich des Berkehrs an der Grenze ersucht werden, damit der Zentralvorstand in seiner

nächsten im Mai stattfindenden Sigung bestimmte Beschlüsse faffen könne.

Für die im Juni in Altdorf stattsindende Delegirten: Versammlung wurden neben den ordentlichen folgende Haupttraftanden in Aussicht genommen: Schweizerisches Gewerbegeset, insbesondere Bericht über die Gutachten der Sektionen betreffend die Motionen Comtesse und Cornaz, eventuell auch Referat und Diskussion über Berufsgenossenschaften; sodann die Frage der Patentragen der Handelsreisenden.

Im Fernern wurde eine ausführlich motivirte Eingabe an die Bundesbehörden um Aufnahme des Gewerbegesetzgebungsrechtes in die Bundesverfaffung genehmigt.

Sin Antrag, die Initiative zu ergreifen zur Veranstaltung einer schweizer. Ausstellung für Unfallverhütung und Gewerbehigieine wurde verschoben.

Da die bei der Preisfonkurrenz prämirten Entwürfe für ein neues Lehrlingsprüfungsdiplom nicht befriedigen, soll ein bewährter Künftler mit einem einfachen aber würsdigen Entwurfe beauftragt werden.

Berichiedenes.

Telephon. Die Eidgenossenschaft läßt eine unterirdische Telephonleitung mit 500 Drähten vom Bahnhof Zürich nach ber Stadtmitte erstellen.

Holzarbeiterstreif in Biel. An bem unterm 8. April in Biel ausgebrochenen Streif ber Baus und Möbelichreiner und Zimmerleute sind ca. 65 Mann betheiligt. Die llebrigen haben bei ben 7 (von 20) Meistern, welche die von der schweiz. Reservekassebemmission vereinbarte Konvention unterschrieben, fortarbeiten können.

Die den Meiftern proponirte Bereinbarung bestimmt: 1. die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 11 Stunden täglich, fann aber mit gegenseitiger Verftändigung nach Maggabe ber Jahreszeit reduzirt werden (für Zimmerleute 2c. im Winter). 2. als Minimallohn wird pro Stunde 40 Rp. bezahlt und zwar je alle 14 Tage. Für Arbeiter, die infolge Minderleiftung biefen Minimallohn nachweisbar nicht erreichen, wird berfelbe durch das Ginigungsamt feftgefett. 3. Aftordarbeit ift unter gegenseitiger Bereinbarung geftattet. 4. Für Erledi= gung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in= folge Lohnstreitigkeiten und Bertragebruch 2c. wird ein Gini= gungsamt (Schiedsgericht) eingesett, bas gleichmäßig aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt wird. Als Gefretär und juriftischer Beirath wird eine amtliche, juriftisch ge= bilbete Berson beigezogen, die nach Bereinbarung entschädigt wird. Die übrigen Mitglieder besorgen ihre Funftionen unentgeltlich. Die Sitzungen finden je Abends ftatt. 5. Bur Aufrechthaltung der Werkstätten- und Platordnungen werden Bestimmungen aufgestellt, die beidfeitig vereinbart werden muffen. Allfällige Bugen werben im Intereffe ber Urbeiter verwendet bezw. einer Arbeiterfrankenkaffe zugewiesen. 6. Diefes Abkommen gilt fo lange, als nicht eine Ründigung ber einten ober andern Partei bis Reujahr jeden Jahres erfolgt und ein anderes, an beffen Stelle tretendes Bertragsverhältniß geschaffen ift. 7. 3m Uebrigen werden gegenseitig alle gesets= lichen Bestimmungen porbehalten.

Zehnstündige Arbeitszeit. Die Innung ber Tapezierer St. Gallens hat die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt. Estritt diese Neuerung vom 1. Mai an in Kraft!

Streikwesen. Die Kommission der Reservekasse schweiszerischer Arbeiter tadelt die leichtsertige Art der Andahnung von Streiks an verschiedenen Orten der Schweiz und gibt folgenden Beschluß der Kommission bekannt: "Es soll von heute an kein Streik mehr bewilligt, noch soll die Publikation